

**Haushaltssicherungsbericht**  
**2018**  
**(und**  
**Haushaltssicherungskonzept**  
**2020)**  
**der**  
**Stadt Burgdorf**



## Haushaltssicherungsbericht 2018

### Rechtsgrundlage

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Ist nach Satz 1 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Im Folgenden werden die Maßnahmen des Jahres 2018, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushalts der Stadt Burgdorf vorgenommen worden sind, dargestellt und deren Umsetzung kurz erläutert.

### Haushaltssicherungsmaßnahmen 2018

Die am 14.12.2017 vom Rat beschlossene Haushaltssatzung 2018 weist einen strukturellen Fehlbetrag von 6.800.700 € aus. Als Konsolidierungsziel sieht das gleichzeitig verabschiedete Haushaltssicherungskonzept 2018 Mehrerträge / Minderaufwendungen in Höhe von **1.362.033 €** vor. Die Maßnahmen waren:

Nr.	Produkt	Bezeichnung	aus HSK	Wert in €	Begründung
1	Versch.	Personalaufwendungen	2018	101.400	u.a. verzögerte Neu-/Wiederbesetzung von freien Stellen
2	Versch.	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	2018	142.300	u.a. Verzicht auf Schönheitsreparaturen, Beschränkung der baulichen Unterhaltung auf das Nötigste
3	Versch.	Unterhaltung des beweglichen Vermögens u. Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2018	57.800	Beschränkung der Unterhaltung und des Erwerbs von Vermögensgegenständen auf das Notwendigste
4	Versch.	Mieten und Pachten	2018	20.700	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
5	Versch.	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2018	140.400	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
6	Versch.	Haltung von Fahrzeugen	2018	13.700	u.a. Beschränkung der Reparaturen auf das Notwendigste
7	Versch.	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2018	15.800	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
8	Versch.	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	2018	117.300	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
9	Versch.	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	2018	11.800	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
10	Versch.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2018	140.200	Reduzierung der Zuschüsse auf das Notwendigste

11	Versch.	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2018	14.300	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
12	Versch.	Geschäftsaufwendungen	2018	10.500	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
13	Versch.	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2018	15.100	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
14	Versch.	Erstattung für Aufwendungen von Dritten	2018	42.800	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
15	Versch.	Zinsaufwendungen	2018	153.400	Einsparungen durch effektives Kreditmanagement
16	Versch.	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	2018	2.500	Einsparungen durch ständige Optimierung der Liquiditätsplanung
17	11111	Eingliederung des Justiziariats in die Hauptabteilung	2018	11.400	Eingliederung des Justiziariats in die Hauptabteilung. Einsparung durch Streichung der A14-Stelle. Dafür wird nur noch eine ½ A10-Stelle benötigt.
18	25200	Zuschuss an die KulturWerkStadt	2018	8.400	Kürzung des Zuschusses. Die Verwaltung wird beauftragt Sponsoren hierfür zu finden.
19	36500-36509	Erhöhung Kitagebühren	2018	25.583	5%ige Erhöhung der Kitagebühren in 2018 (exkl. Krippengebühren (keine Erhöhung)); inkl. Der Verringerung des Zuschussbedarfes an freie Träger)
20	36500-36507	Anpassung der Gebühr für die Mittagsverpflegung	2018	24.250	Erhöhung der Gebühr für die Mittagsverpflegung für Krippen- und Kindergartenkinder um monatlich 5,00€, für Hortkinder anteilig 2,50€ ab 01.08.2018
21	36500-36507	Einführung von Schließzeiten zur Reduzierung der Vertretungszeiten	2018	278.900	Einführung einer dreiwöchigen Schließzeit in den Sommerferien
22	54500	Straßenreinigung	2018	8.500	Verringerung des öffentlichen Anteils durch Wegfall der Vergünstigungen für Hinterlieger.
23	55300	Friedhöfe	2018	0	Verbesserung des Kostendeckungsgrades um 5%, durch neue Gebührenkalkulation
24	57100	Mitgliedsbeitrag Stadtmarketing	2018	5.000	Kürzung des Mitgliedbeitrages mittelfristig auf 10.000,00€
25	61100	Erhöhung Vergnügungssteuer	2018	0	Anhebung des Steuersatzes von 19% auf 20% i.J. 2019

Zudem konnten die nachstehenden Mehrerträge / Minderaufwendungen aus früheren Sicherungskonzepten erzielt werden:

26	21700 21800	Gymnasium Gesamtschulen	2014	63.000,00	Reduzierung der Zahlung von Gastschulgeldern
----	----------------	----------------------------	------	-----------	--

## **zu 1 -16 verschiedene Produkte - Globale Minderausgaben**

Einsparungen durch globale monetäre Zielvorgaben

### Umsetzung

Personal - u. a. verzögerte Neu- / Wiederbesetzung von freien Stellen, niedrigere Erfahrungsstufe bei Nachbesetzungen, Erschließen von Einnahmequellen bei Neueinstellungen (z.B. Förderung durch Arbeitsagentur, Berufsgenossenschaft o. ä.). Aufgrund von Tarifsteigerungen und Aufgabenzuwächsen steigen jedoch auch die Personalkosten regelmäßig an. Beispielhaft für Aufgabenzuwächse seien die Betreuungsangebote im Kinder- und Jugendbereich genannt, deren Zuwachs ausdrücklich gewollt bzw. gesellschaftlich notwendig geworden ist. Dem gegenüber stehen bereits praktizierte Aufgabenkritik und einzelne Stellenstreichungen, die in den jährlichen Stellenplänen umgesetzt werden. Insofern werden Kostensteigerungen häufig bereits durch Einsparungen im Stellenplan abgedeckt.

Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens - u. a. Verzicht auf Schönheitsreparaturen. Überprüfung der Standards bei Investitionen (z. B. kostengünstigere Realisierung bei Baumaßnahmen), spätere Umsetzung / Streckung einzelner Investitionen. Der hohe Einsparbetrag für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens ergibt sich insbesondere aus übertragenen Haushaltsmitteln aus 2017, die in 2018 genutzt wurden. Die Einsparungen im Bereich der Zinsaufwendungen sind unter anderem auf die Niedrigzinsphase zurückzuführen. Für Liquiditätskredite fielen keine Zinsen an. Weiterhin mussten in 2018 durch langfristige Planungen nur 0,67€ für die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten gezahlt werden.

<b>Kto.art</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Vorgabe lt. HSK</b>	<b>vorl. Einsparung (gerundet)</b>
40	Personalaufwendungen	101.400 €	1.040.300 €
421	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	142.300 €	538.100 €
422	Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	57.800 €	397.100 €
423	Mieten und Pachten	20.700 €	73.100 €
424	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	140.400 €	325.000 €
425	Haltung von Fahrzeugen	13.700 €	-62.700 €
426	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	15.800 €	35.500 €
427	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	117.300 €	-6.900 €
429	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	11.800 €	163.600 €
431	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	140.200 €	10.400 €
442	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.300 €	-17.600 €
443	Geschäftsaufwendungen	10.500 €	-18.900 €
444	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	15.100 €	66.500 €
445	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten	42.800 €	416.200 €
451	Zinsaufwendungen	153.400 €	348.100 €
452	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	2.500 €	15.000 €
Summe		1.000.000 €	3.322.800 €

### **zu 17 Produkt 11111 – Justizariat**

Einsparung durch Eingliederung in die Hauptabteilung

Minderaufwand in 2018: 11.400,00€

#### Umsetzung

Die Umsetzung ist 2018 erfolgt.

### **zu 18 Produkt 25200 – Stadtmuseum**

Reduzierung des Zuschusses für KulturWerkStadt

Minderaufwand in 2018: 8.400,00€

#### Umsetzung

Trotz intensiver Bemühungen seitens des Bürgermeisters und der Verwaltung konnten keine Sponsoren gefunden werden.

### **zu 19 Produkt 36500-36509 - Kindertagesstätten**

#### Erhöhung der Kitagebühren um 5%

Mehrerträge in 2018: 31.250,00€

#### Umsetzung

Zum 01.08.2018 wurde die Gebührenfreiheit für Kinderbetreuungszeiten bis acht Stunden eingeführt. Dadurch war keine Gebührenerhöhung möglich. Eine Modifizierung der Geschwisterermäßigung bei einer längeren Betreuungszeit wurde vom Rat abgelehnt (vgl. BV 2018 0595/1/2).

### **zu 20 Produkt 36500-36507 – Kindertagesstätten**

#### Erhöhung der Gebühren für die Mittagsverpflegung

Mehrerträge in 2018: 24.250,00€

#### Umsetzung

Eine Erhöhung der Gebühren für die Mittagsverpflegung war vom Rat nicht gewünscht.

### **zu 21 Produkt 36500-36507 – Kindertagesstätten**

#### Einführung einer dreiwöchigen Schließzeit in den Sommerferien

Minderaufwand in 2018: 278.900,00€

#### Umsetzung

Der Personalrat hat der dreiwöchigen Schließzeit nicht zugestimmt. Die Fachabteilung und der Personalrat erarbeiten ein Konzept zur Einführung einer zweiwöchigen Schließzeit ab 2021.

### **zu 22 Produkt 54500 – Straßenreinigung**

#### Verringerung des öffentlichen Anteils durch Wegfall der Vergünstigungen für Hinterlieger

Minderaufwand in 2018: 8.500,00€

#### Umsetzung

Die Maßnahme wurde umgesetzt.

### **zu 23 Produkt 55300 – Friedhöfe**

#### Verbesserung des Kostendeckungsgrades um 5%

Minderaufwand in 2018: 0,00€

#### Umsetzung

Eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades wurde 2018 nicht erreicht. Die Gebührekalkulation soll im Jahr 2020 extern vergeben werden.

### **zu 24 Produkt 57100 – Wirtschaftsförderung**

#### Kürzung des Mitgliedsbeitrages Stadtmarketing e.V.

Minderaufwand in 2018: 5.000,00€

#### Umsetzung

Der Rat hat sich gegen eine Reduzierung ausgesprochen. Eine Reduzierung wäre darüber hinaus auch nur über eine, von der Mitgliederversammlung beschlossene, Änderung der Beitragsordnung des Vereins möglich.

## **zu 25 Produkt 61100 – Steuern**

### Erhöhung der Vergnügungssteuer in 2019

Mehrerträge in 2018: 0,00 €

#### Umsetzung

Die Maßnahme wurde umgesetzt. Eine Auswertung erfolgt in 2020.

## **zu 26 Produkte 21700 / 21800 - Gymnasium / Gesamtschule**

### Reduzierung der Zahlung von Gastschulgeldern

Minderaufwand in 2018: 63.000,00 €

#### Umsetzung

Die Zahlung von Gastschulgeldern sinkt mit steigender Beschulung der IGS.

### **Fazit:**

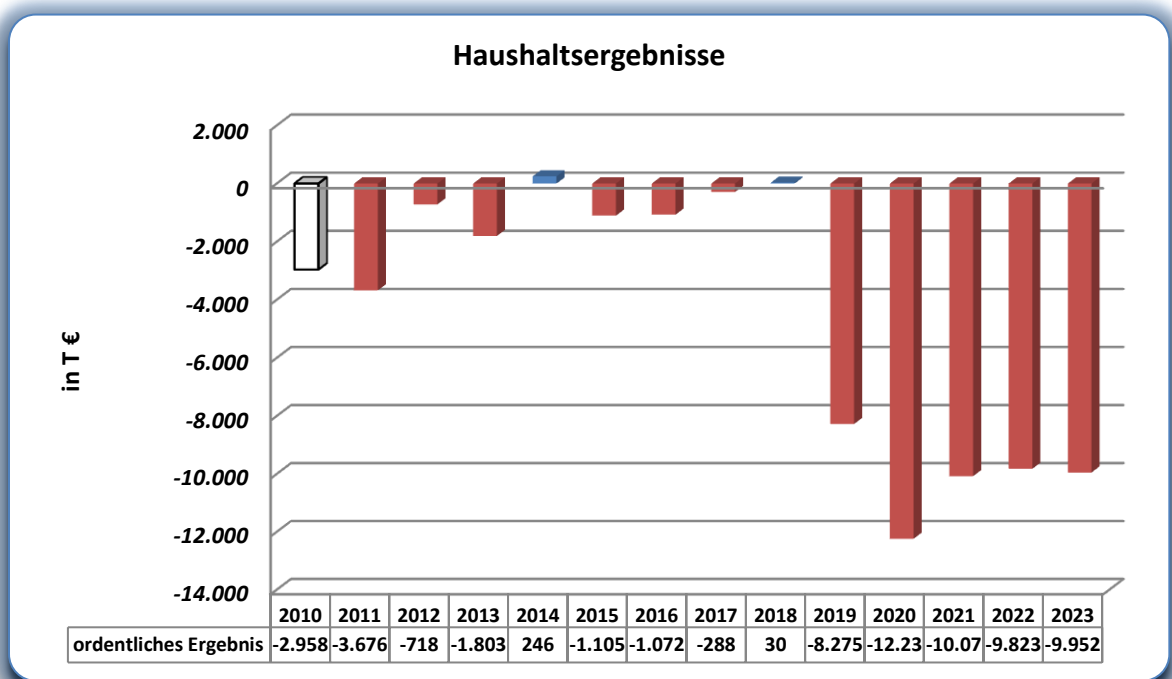
Die tatsächlichen Mehrerträge / Minderaufwendungen in 2018 belaufen sich auf **3.405.651,58 €**. Die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes konnten damit insgesamt weit übertroffen werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass einige Bereiche von Mitteln aus Vorjahren oder externen Faktoren, wie der Niedrigzinsphase, profitiert haben. In kommenden Jahren ist aufgrund der steigenden Anzahl an Gebäuden, Aufgaben, Personal und bei den Gastschulgeldern mit einer Sättigung des Einsparpotenzials zu rechnen.

# Haushaltssicherungskonzept der Stadt Burgdorf für das Haushaltsjahr 2020

## 1. Ausgangslage

Die Stadt Burgdorf hat zum 01.01.2010 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR; Doppik) umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt fanden somit die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben des NKR Anwendung, was sich auch auf die Beurteilung der Fragen des Haushaltsausgleichs und der Haushaltssicherung bezog.

Während die letzten kameral geführten Haushaltsjahre mit einem positiven Ergebnis, d.h. mit einem Überschuss im Verwaltungshaushalt abgeschlossen wurden, konnte seit dem Zeitpunkt der Umstellung auf die Doppik kein Ausgleich der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt dargestellt werden.



*2010 – 2018 Rechnungsergebnisse, 2019 – 2023 Ansätze*

Aus dem Gesamtergebnisplan des vorliegenden Nachtragshaushaltplanes 2020 (Stand Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung v. 10.03.2020) ist erkennbar, dass die Ergebnishaushalte im gesamten weiteren Finanzplanungszeitraum (2021 – 2023) mit Fehlbeträgen abschließen.

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
ordentliche Erträge	70.157.700	70.976.200	71.658.400	72.882.200
ordentliche Aufwendungen	82.396.800	81.055.300	81481.500	82.834.800
<b>Saldo (Defizit)</b>	<b>-12.239.100</b>	<b>-10.079.100</b>	<b>-9.823.100</b>	<b>-9.952.600</b>

## 2. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinden sind nach § 110 NKomVG verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Kann dieser Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz definiert die Rechtsgrundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts in § 110 Abs. 8 wie folgt:

„Die Kommune hat ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss. Darin ist festzulegen,

- innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung oder der drohenden Überschuldung erreicht,
- wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag und die Verschuldung abgebaut und
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages und einer zusätzlichen Verschuldung vermieden werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.“

Die im Haushaltssicherungskonzept zu treffenden Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Ausgleich des Ergebnishaushaltes im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, d. h. hier bis zum Jahr 2023, wiederherzustellen.

Bei der Aufstellung und der inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten sind die mit Bekanntmachung des MI vom 30.10.2007 festgelegten ‚Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzepts (§ 110 Abs. 8 NKomVG)‘ zu beachten.

Danach sind die notwendigen Maßnahmen konkret und verbindlich zu beschreiben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme sind zu benennen. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte sind im Hinblick auf die Erträge und Aufwendungen der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festzulegen. Der bloße Hinweis im Haushaltssicherungskonzept auf abstrakte Prüfungsaufträge (wie in den früheren Konsolidierungskonzepten erfolgt) genügt dabei ausdrücklich nicht den besonderen Anforderungen des § 110 Abs. 8 NKomVG.

Des Weiteren sind alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung zu überprüfen. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen sind detailliert aufzulisten, kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen und ggf. konsequent zu reduzieren. Aufwandserhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen sind einzeln darzustellen und zu begründen.

## 3. Analyse der aktuellen Lage / Ursachen für die Fehlbetragsentwicklung

Die Haushaltssatzung für das Nachtragshaushaltsjahr 2020 weist im ordentlichen Ergebnis (Erträge: rd. 70,157 Mio.€, Aufwendungen: rd. 82,396 Mio. €) einen Fehlbetrag in Höhe von 12,239 Mio. € aus. Vergleicht man diese Zahlen mit dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2009 (letzter kameraler Haushalt; Einnahmen u. Ausgaben jew. rd. 48,108



Mio. €, Ergebnis /Zuführung an VermHH +814 T€) ergibt sich eine **Ergebnisverschlechterung** von rd. **11,425 Mio. €**.

Die Probleme bezüglich des Haushaltsausgleichs liegen nicht nur, doch auch in der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik begründet. Im Vergleich zur Kameralistik müssen in der Doppik nicht nur alle zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen zum Ausgleich gebracht werden, sondern auch alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen wie z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen. Daneben haben sich durch die Umstellung u. a. auch die Kriterien für die Beurteilung von Baumaßnahmen hinsichtlich ihrer Veranschlagung im investiven Bereich (entspr. Vermögenshaushalt) oder im Aufwand (entspr. Verwaltungshaushalt) geändert.

Die Analyse der aktuellen haushaltswirtschaftlichen Lage ist für die Stadt Burgdorf kein erstmaliger und einmaliger Prozess, der vor dem Hintergrund der Erfordernisse der Haushaltssicherung durchgeführt wird. Vielmehr findet sich im jährlichen Vorbericht zum Haushaltsplan und in den Rechenschaftsberichten zum Jahresabschluss bereits eine Vielzahl verschiedenster Grafiken und Tabellen, welche die Entwicklung wesentlicher Daten chronologisch abbilden.

Die Gründe für die Veränderungen (zum Jahr 2009 und den Vorjahren) sind vielfältig und waren nur zum Teil von der Stadt Burgdorf zu vertreten (interne Gründe). Ein Großteil der Faktoren für die Ergebnisverschlechterung wurde von außen hereingetragen und war von der Stadt Burgdorf – wenn überhaupt – nur geringfügig zu beeinflussen (externe Gründe).

Bei den externen Gründen können beispielsweise angeführt werden:

- der Rechtsanspruch auf Krippenbetreuung
- die Unterbringung von Flüchtlingen
- die Doppik-Umstellung mit den systembedingten zusätzlichen Aufwendungen
- Tarifsteigerungen
- Eingriffe der Landesregierung in den kommunalen Finanzausgleich
- Einführung einer Entschuldungsumlage
- Verschiebung der Sammelposten (Vermögensgegenstände zw. 150-1.000 €) vom investiven Bereich in den Aufwand ab 2018 (§ 47 Abs. 5 KomHKVO)

Die aufgeführten Gründe sind nur einige Beispiele und erheben keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit.

Als interne Faktoren sind u. a. die Ausweitung der Betreuungszeiten und der steigende Bedarf an Drittkräften in den Kindertagesstätten, die Einführung einer Offenen Ganztagschule an allen Grundschulen zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 zu nennen, sowie Neueinstellungen aufgrund der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung.

#### **4. Haushaltssicherungskonzepte 2010 bis 2018**

Aufgrund der Tatsache, dass es der Stadt Burgdorf seit dem Jahr 2010 nicht mehr gelungen ist, in der Planung ihren (ordentlichen) Haushalt auszugleichen, besteht seit 2010 auch die Verpflichtung, jährlich ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. das bestehende fortzuschreiben. Die Ergebnisse aus den bisher beschlossenen Sicherungsmaßnahmen haben zwar nicht dazu geführt, das Entstehen der Fehlbeträge zu verhindern, sie haben aber sehr wohl dazu beigetragen, dass die Fehlbetragsentwicklung in den einzelnen Haushaltsjahren deutlich geringer ausgefallen ist. Nachstehend ist eine Übersicht aller Sicherungsmaßnahmen der Jahre 2010 bis 2018 aufgeführt:

**Tabelle 1: Maßnahmen, aus dem Haushaltssicherungsbericht 2018**

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Abt.	HSK	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Begründung
					€	€	€	€	€	€	
1.1	div. Produkte	Personalaufwendungen	div.	2018	101.400	101.400	101.400	101.400	101.400	101.400	u.a. verzögerte Neu- / Wiederbesetzung von freien Stellen
1.2	div. Produkte	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	div.	2018	142.300	142.300	142.300	142.300	142.300	142.300	u.a. Verzicht auf Schönheitsreparaturen, Beschränkung der baulichen Unterhaltung auf das Notwendigste
1.3	div. Produkte	Unterhaltung des beweglichen Vermögens u. Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	div.	2018	57.800	57.800	57.800	57.800	57.800	57.800	Beschränkung der Unterhaltung und des Erwerbs von Vermögensgegenständen auf das Notwendigste
1.4	div. Produkte	Mieten und Pachten	div.	2018	20.700	20.700	20.700	20.700	20.700	20.700	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen
1.5	div. Produkte	Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	div.	2018	140.400	140.400	140.400	140.400	140.400	140.400	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen
1.6	div. Produkte	Haltung von Fahrzeugen	div.	2018	13.700	13.700	13.700	13.700	13.700	13.700	u.a. Beschränkung der Reparaturen auf das Notwendigste
1.7	div. Produkte	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	div.	2018	15.800	15.800	15.800	15.800	15.800	15.800	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
1.8	div. Produkte	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	div.	2018	117.300	117.300	117.300	117.300	117.300	117.300	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
1.9	div. Produkte	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	div.	2018	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
1.10	div. Produkte	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	div.	2018	140.200	140.200	140.200	140.200	140.200	140.200	Reduzierung der Zuschüsse auf das Notwendigste
1.11	div. Produkte	Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	div.	2018	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
1.12	div. Produkte	Geschäftsaufwendungen	div.	2018	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.

1.13	div. Produkte	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	div.	2018	15.100	15.100	15.100	15.100	15.100	15.100	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen
1.14	div. Produkte	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten	div.	2018	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen
1.15	div. Produkte	Zinsaufwendungen	div.	2018	153.400	153.400	153.400	153.400	153.400	153.400	Einsparungen durch effektives Kreditmanagement
1.16	div. Produkte	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	div.	2018	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	Einsparungen durch ständige Optimierung der Liquiditätsplanung
1.17	11111	Eingliederung des Justizariats in die Hauptabteilung	10	2018	11.400	68.400	68.400	68.400	68.400	68.400	Eingliederung des Justizariats in die Hauptabteilung. Einsparung durch Streichung der A14-Stelle. Dafür wird nur noch 1/2 A10-Stelle benötigt.
1.18	25200	Zuschuss an Kultur-WerkStadt	40	2018	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	Kürzung des Zuschusses. Die Verwaltung wird beauftragt Sponsoren hierfür zu finden
1.19	36500-36509	Erhöhung Kitagebühren	51.1	2018	25.583	61.400	61.400	61.400	61.400	61.400	5%ige Erhöhung der Kitagebühren in 2018 (exkl. Krippengebühren (keine Erhöhung); inkl. der Verringerung des Zuschussbedarfes an freie Träger)
1.20	36500-36507	Anpassung der Gebühr für die Mittagsverpflegung	51.1	2018	24.250	58.200	58.200	58.200	58.200	58.200	Erhöhung der Gebühr für die Mittagsverpflegung für Krippen- und Kindergartenkinder um monatlich 5,00 €, für Hortkinder anteilig 2,50 €
1.21	36500-36507	Einführung von Schließzeiten zur Reduzierung von Vertretungszeiten	51.1	2018	278.900	278.900	278.900	278.900	278.900	278.900	Einführung einer dreiwöchigen Schließzeit in den Sommerferien
1.22	54500	Straßenreinigung	66	2018	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	Verringerung des öffentlichen Anteils durch Wegfall der Vergünstigungen der Hinterlieger
1.23	55300	Friedhöfe	66.1	2018	0	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	Verbesserung des Kostendeckungsgrades um 5%, durch neue Gebührenkalkulation
1.24	57100	Mitgliedsbeitrag Stadtmarketing	80	2018	5.000	7.500	10.000	12.500	12.500	12.500	Kürzung des Mitgliedsbeitrages mittelfristig auf 10.000,00 €
1.25	61100	Erhöhung Vergnügungssteuer	20	2018	0	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	Anhebung des Steuersatzes von 19% auf 20% i. J. 2019

**Tabelle 2: Maßnahmen, die dauerhaft umgesetzt wurden**

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Abt.	HSK	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Begründung
					€	€	€	€	€		
2.1	11100	Städtepartnerschaften	10	2012	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	Einsparung der jährlichen Haushaltsmittel zur Pflege der Städtepartnerschaften
2.2	11100	Großraumentdeckertag	10	2012	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	Keine weitere Beteiligung der Stadt Burgdorf an der zentralen Veranstaltung zum Großraumentdeckertag in Hannover
2.3	11101	Öffentlichkeitsarbeit	10	2012	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit (Werbe-material, Broschüren, Give-Aways etc.)
2.4	11102	Verwaltungsnebenstellen	10	2011	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	Schließung der Verwaltungsnebenstellen Otze und Raml. / Ehlersh.
2.5	11102	Löschung Softwarelizenzen auf versch. Arbeitsplätzen	10	2015	912	912	912	912	912	912	Nicht zwingende Softwarelizenzen werden gelöscht
2.6	div. 426100	Schulungen	10	2015	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	Externe Schulungen für neue Programme durch interne Schulungen ersetzen
2.7	11102	Senkung der Verbrauchsmittel durch Einsatz neuer Druckertechnologien	10	2015	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Durch den Einsatz u.a. von Multifunktionsgeräten und neuer Druckertechnologien sollen die Verbrauchskosten gesenkt werden
2.8	11106	Glasreinigungskosten	25	2010	0	9.400	0	9.400	0	9.400	Reduzierung d. Reinigung jedes 2. Jahr von 2x auf 1x jährl.
2.9	11106	Gebäudewirtschaft - Betriebskosten	25	2011	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen durch die Veräußerung von Liegenschaften (V.d.Celler Tor, Ratsweg, Weidendamm, Eseringer Str.)
2.10	11106	Energieeinsparungen	25	2012	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	Energieeinsparungen durch Sanierung der Heizung und der Wärmedämmung in der GS Otze
2.11	11106	Gebäudewirtschaft - Energiekosteneinsparungen bei div. Gebäuden	25	2016	48.560	48.560	48.560	48.560	48.560	48.560	Energiekosteneinsparungen aufgrund von Kesselerneuerungen in div. Gebäuden und einem neuen Blockheizkraftwerk
2.12	11111	Eingliederung des Justiziaris in die Hauptabteilung	10	2018	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	Einsparung durch Streichung einer A14 stelle. Dafür eine ½ A10 Stelle
2.13	11112	Vermessung u. Werbung Grundstücke	80	2010	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Verzicht auf nicht zwingende Vermessung/Werbung
2.14	11112	Aufwend. f. sonst. Dienstleistungen	80	2010	500	500	500	500	500	500	Reduktion Pflege städt. Flächen durch Bauhof
2.15	12200	Abgabe Waffenbehörde (seit Mitte 2018)	32	19/20	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	Mit der Übertragung der Aufgaben nach dem Waffen- und Spreng-

											stoffrecht an die Region Hannover sinken lt. Vorlage 2017 0321 die Aufwendungen um rd. 47.000 €.
2.16	12201	Bürgerbüro	33	2012	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Reduzierung der Öffnungszeiten im Bürgerbüro, dadurch Einsparung 1/2 Stelle
2.17	.3321.	Benutzungsgebühren		2011	79.000	79.000	79.000	79.000	79.000	79.000	Erhöhung der Benutzungsgebühren um 10% mit Ausnahme der kostendeckenden Bereiche (Abwasser u. Straßenreinigung) und der Kindergärten
2.18	21100	Gudrun-Pausewang-Grundschule - Benutzungsgebühren	40	2010	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Erhöhung d. Pauschale f. Nutzung Sporthalle TSV 1. Bundesliga Handball - 8.000 € statt bisher 6.000 €; Anpassungen werden regelmäßig geprüft
2.19	21100	Lehrschwimmbecken Gudrun-Pausewang-GS	40	2012	33.300	33.300	33.300	33.300	33.300	33.300	Sofortige und endgültige Schließung des Lehrschwimmbeckens in der Gudrun-Pausewang-Grundschule (saldierte Auswirkungen)
2.20	21700 21800	Gymnasium Gesamtschulen	40	2014	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	Reduzierung der Gastschulgelder durch steigende Beschulung der IGS (summierte Einsparungen)
2.21	24300	Zuschüsse an übrige Bereiche - Schulbeihilfen	40	2010	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Zahlung Zuschuss für ALG II Empfänger durch Job Center
2.22	27200	Stadtbücherei	40	2012	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Reduzierung der Haushaltsmittel im Budget der Stadtbücherei
2.23	27200	Erlöse Stadtbücherei	40	2013	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Verbesserung des Kostendeckungsgrades alle 2 Jahre um 1%
2.24	31501	Essen auf Rädern	50	2012	500	500	500	500	500	500	Streichung des freiwilligen Zuschusses für den Fahrdienst Essen auf Rädern der Diakonie
2.25	365...	Gebühren Kindergarten	51.1	2011	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500	Anpassung der Gebühren um 3% im Jahr 2011 und 2% im Jahr 2013
2.26	365...	Gebühren Kindergarten	51.1	2013	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Mehrertrag KiTa-Gebühren durch Umstellung der Gebührenstaffelungen
2.27	365...	Harmonisierung der Kita-gebühren zum 01.08.14 und 01.08.15	51.1	2015	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	Durch Anpassung der Gebühren an die Betreuungszeiten sollen Mehrerträge erzielt werden.
2.28	42100	Allgemeine Sportförderung	40	2013	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	Einstellung der Erwachsenenförderung
2.29	42401	Bäder Zuschuss an WBB	40	2011	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	Erhöhung Eintrittspreise HFB um 10%
2.30	51100	Gebühren Städtebau- und Stadtplanung	61	2012	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	Einführung von Gebühren für die Überprüfung und Korrekturen von Stadtplänen

2.31	52100	Gebühren Bauverwaltung	60	2012	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Erhebung von Verwaltungsgebühren für Akteneinsichten
2.32	53700	Abfallentsorgung	66	2011	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	Verringerung der Abfallmengen
2.33	53700	Haltung von Fahrzeugen	66	2011	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	Reduzierung der Kosten durch Neuanschaffung
2.33	53700	Nutzungserlöse für Wertstoffinseln	31	2015	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	Durch den Abschluss von Nutzungsvereinbarungen für die Wertstoffinseln außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen im Stadtgebiet sollen Erträge erzielt werden.
2.34	53810	Abfallbeseitigung - Abwasser	66	2011	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Verringerung der Abfallmengen
	53810	Unterhaltung Kläranlage	66	2014	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000	Reduzierung der Betriebskosten mittels anaerober Schlammstabilisierung (ab 2016)
2.35	54100	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	66	2011	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Abstellen der LSA Marktstr., Poststr./Schlossstr., Rathaus I, Vor den Höfen
2.36	54100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	66	2011	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	Abstellen der LSA Marktstr., Poststr./Schlossstr., Rathaus I, Vor den Höfen
2.37	54100	Unterhaltung Grünflächen, Baumschnittarbeiten	66	2011	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Umstellung der Baumschnittarbeiten, Einsatz eines eigenen Hubsteigers, dadurch geringere Kosten
2.38	54500	Optimierung der Straßenreinigung	66	2013	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Reduzierung der Reinigungsklassen, dadurch Verringerung des öffentlichen Anteils
2.39	54501	Straßenbeleuchtung	66.1	2013	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Einsparung von Stromkosten wegen Umstellung auf energieeffizientere Leuchtmittel
2.40	54600	Ausweisung zusätzlicher Parkplätze zur Bewirtschaftung mit Parkscheinautomaten	66	2012	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	Bewirtschaftung von ca. 45 Parkplätzen auf dem Schützenplatz und ca. 21 Parkplätzen auf dem Finanzamtsparkplatz mit Parkscheinautomat (vorher Bewirtschaftung mit Parkscheibe)
2.41	55100	Reduzierung Baumpfleßmaßnahmen	66	2012	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	Durch verstärkte Auslichtung zu dicht wachsender Gehölzbestände soll im Laufe der nächsten Jahre der Aufwand für Baumpfleßmaßnahmen dauerhaft gesenkt werden
2.42	55200	Gewässerunterhaltung	31	2012	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Streichung des Zuschusses für die Realverbände zur Gewässerunterhaltung der Gewässer III. Ordnung
2.43	55400	Zuschüsse an übrige Bereiche an andere Träger	31	2011	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	Reduzierung / Aussetzung der Zuschüsse für private Baumpfleßmaßnahmen

2.44	57100	Stadt- und Standortwerbung	80	2012	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	Reduzierung von Werbeanzeigen mit allgemeinem Charakter
2.45	57100	Mittel für Standortwerbung	80	2010	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	Reduzierung Etat für Standort- und Imagewerbung/Sponsorensuche
2.46	57100	Pflegemaßnahmen Bauhof/Gärtnerbauhof	80	2010	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Reduzierung Kosten/Pflegemaßnahmen Bauhof
2.47	57101	Veranstaltungszentrum	25	2014	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Reduzierung Zuschussbedarf
2.48	57301	Anteil Bilanzgewinn Stadtparkasse	20	2011	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200	Erhöhung des Anteils am Bilanzgewinn der Stadtparkasse Burgdorf
2.49	57500	Druckerzeugnisse zur Imagewerbung	80	2010	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	Verzicht auf Druckerzeugnisse/Sponsorensuche
2.50	57500	Bauhof für Fremdenverkehrsförderung	80	2010	500	500	500	500	500	500	Verzicht auf Maßnahmen durch den Bauhof
2.51	57500	Fremdenverkehr	80	2014	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	Wegfall des Mitgliedsbeitrages
2.52	61100	Grundsteuer A und B	20	2010, 2011, 2012, 2013, 2015	342.000	342.000	342.000	342.000	342.000	342.000	Anhebung der Hebesätze auf 415 v. H. i.J. 2011, 420 v.H. i.J. 2012, 425 v.H. i.J. 2013, 435 v.H. i.J. 2014, 465 v.H. i.J. 2015
2.53	61100	Gewerbesteuer	20	2010, 2011, 2012, 2015	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	Anhebung der Hebesätze auf 415 v. H. i.J. 2011, 420 v.H. i.J. 2012, 425 v.H. i.J. 2013 und 450 v.H. i.J. 2015
2.54	61100	Hundesteuer	20	2011	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Anhebung der Hundesteuer um 5%
2.55	61100	Vergnügungssteuer	20	2012	33.200	33.200	33.200	33.200	33.200	33.200	Anhebung des Steuersatzes für die Spielgerätesteuern von 12% auf 14% ab 01.07.2013
2.56	61100	Vereinbarung mit der Region Hannover betr. Erstattung nach § 90 III SGB VIII	20	2016	378.000	378.000	378.000	378.000	378.000	378.000	Abschluss einer Vereinbarung mit der Region Hannover: Die Stadt Burgdorf verzichtet auf die Erstattung der pauschalen Erstattung ausgefallener Elternbeiträge (gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII) und im Gegenzug werden von der Region Hannover die Hebesätze für die Regionsumlage gesenkt.
2.57	61100	Erhöhung Vergnügungssteuer	20	2016	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	Erhöhung der Vergnügungssteuer i. J. 2016 von 14% auf 15% und eine weitere Erhöhung i. J. 2017 auf 19 %.
2.58	61200	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	21	2011	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	Zinersparnis durch Optimierung der Liquiditätsplanung
2.59	versch.	Kalkulatorische Verzinsung	20	2013	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	Mehrertrag von kalkulatorischen Zinsen bei Erhöhung des Zinssatzes auf 4 %

Dauerhafte Mehrerträge oder Minderaufwendungen, die sich aus einzelnen Haushaltssicherungskonzepten ergeben, werden in den Folgejahren direkt in der Haushaltsplanung

berücksichtigt. Dies bedeutet, die Erträge bzw. Ersparnisse hieraus beeinflussen direkt und dauerhaft in den jeweiligen Haushaltsjahren die Rechnungsergebnisse aller Folgejahre.

Da sie aber nicht zusätzlich wirken, werden die jeweiligen Maßnahmen aus vorangegangenen Haushaltssicherungskonzepten lediglich informativ aufgeführt. Ohne diese Maßnahmen wären die jährlichen Fehlbeträge wesentlich höher. Hauptsächlich verdeutlicht die Auflistung aber auch, welche enormen Anstrengungen bereits in der Vergangenheit unternommen wurden, um die Defizite zurückzuführen.

**Tabelle3: Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2019 / 2020**

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Abt.	HSK	2019	2020	2021	2022	2023	Begründung
					€	€	€			
3.1	div. Produkte	Personalaufwendungen	div.	19/20	79.500	83.400	83.400	83.400	83.400	u.a. verzögerte Neu- / Wiederbesetzung von freien Stellen
3.2	div. Produkte	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	div.	19/20	125.700	131.800	131.800	131.800	131.800	u.a. Verzicht auf Schönheitsreparaturen, Beschränkung der baulichen Unterhaltung auf das Notwendigste
3.3	div. Produkte	Unterhaltung des beweglichen Vermögens u. Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	div.	19/20	41.900	44.000	44.000	44.000	44.000	Beschränkung der Unterhaltung und des Erwerbs von Vermögensgegenständen auf das Notwendigste
3.4	div. Produkte	Mieten und Pachten	div.	19/20	23.000	24.100	24.100	24.100	24.100	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen
3.5	div. Produkte	Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	div.	19/20	108.900	114.300	114.300	114.300	114.300	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen
3.6	div. Produkte	Haltung von Fahrzeugen	div.	19/20	10.100	10.600	10.600	10.600	10.600	u.a. Beschränkung der Reparaturen auf das Notwendigste
3.7	div. Produkte	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	div.	19/20	13.000	13.600	13.600	13.600	13.600	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
3.8	div. Produkte	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	div.	19/20	96.400	101.000	101.000	101.000	101.000	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
3.9	div. Produkte	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	div.	19/20	9.400	9.900	9.900	9.900	9.900	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.
3.10	div. Produkte	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	div.	19/20	113.800	119.400	119.400	119.400	119.400	Reduzierung der Zuschüsse auf das Notwendigste
3.11	div. Produkte	Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	div.	19/20	11.300	11.800	11.800	11.800	11.800	Vorgabe an alle Fachabteilungen, die Einsparungen durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu erzielen sowie eine genaue Prüfung der Notwendigkeit.



**Tabelle 4: Maßnahmen, die nicht umgesetzt werden konnten bzw. später als vorgesehen umgesetzt werden**

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Abt.	HSK	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Begründung
					€	€	€	€	€		
4.1	11102	Geschäftsaufwendungen allgemein	10	2014	15.800	15.800	15.800	15.800	15.800	15.800	Reduzierung des Leistungsumfangs
4.2	11102	Geschäftsaufwendungen Bürobedarf	10	2014	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400	Reduzierung des Leistungsumfangs
4.3	11102	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	10	2014	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Reduzierung des Leistungsumfangs
4.4	12201	Bürgerbüro	33	2013	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	Streichung des Zuschussbetrages für den Bereich KfZ-Zulassung
4.5	12203	Verwarnungsgelder fließender Verkehr	39	2011	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	Anschaffung neue Kamera und Optimierung der Einsatzmöglichkeiten der Kamera zur Überwachung des fließenden Verkehrs
4.6	21100	Gudrun-Pausewang-GS - Unterhaltungskosten	25	2014	0	0	0	0	0	0	Reduzierung der Unterhaltungskosten durch Standortverlagerung
4.7	21300-22100	Einführung eines Energiesparmodells in Schulen	31	2016	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	Einsparung von Energiekosten durch Schulung von Schülern/innen und Lehrern/innen; Einsparungen werden ab 2018 erwartet
4.8	28100	Aufwendungen für Schützenfeste und Ratsschießen	10	2012	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600	Die Schützenfeste und das Ratsschießen werden nicht mehr finanziell unterstützt
4.9	31500	Benutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte	32	2010	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Anpassung der Nebenkostenpauschale
4.10	36300	Jugendamt	51.2	2012	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Durch geeignete Maßnahmen soll die Notwendigkeit von Heimunterbringungen vermieden werden
4.11	42400	Sportstätten	40	2015	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Durch Anpassung der Energiekostenbeteiligung der Sportvereine bei Nutzung der städtischen Einrichtungen sollen Mehrerträge erzielt werden.
4.12	51100	Städtebau- und Stadtplanung	61	2013	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Verringerung der Vergabe von externen Planungsleistungen
4.13	51100	Gebühren Städtebau- und Stadtplanung	61	2012	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Gebührenerhöhung für Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen und für Mehrausfertigungen von B-Plänen
4.14	54501	Reduzierung der Stromkosten für Straßenbeleuchtung	66.1	2012	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen z.B. in unkritischen Bereichen und / oder Nebenstraßen im Zeitraum von 01.00 Uhr bis 04.00 Uhr
4.15	55400	Hundetoiletten	31	2012	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Finanzierung der Hundetoiletten durch Sponsoren
4.16	56100	Mitgliedsbeitrag ALG	31	2016	300	300	300	300	300	300	Kündigung der Mitgliedschaft und damit Einsparung des Beitrages.

4.17	56100	Mitgliedsbeitrag Klima-Bündnis	31	2016	220	220	220	220	220	220	Kündigung der Mitgliedschaft und damit Einsparung des Beitrages. Die Kündigung kann zu jeder Zeit erfolgen.
4.18	126, 21, 272, 365, 366	Budgetierungsrichtlinien	20	2012	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Einsparungen durch die Einführung von einheitlichen Budgetierungsrichtlinien

#### **zu 4.1 Produkt 11102 - Geschäftsaufwendungen allgemein**

##### Reduzierung des Leistungsumfangs

Minderaufwand ab 2014: 15.800 €

#### **zu 4.2 Produkt 11102 - Geschäftsaufwendungen Bürobedarf**

##### Reduzierung des Leistungsumfangs

Minderaufwand ab 2014: 10.400 €

#### **zu 4.3 Produkt 11102 - Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände**

##### Reduzierung des Leistungsumfangs

Minderaufwand ab 2014: 5.000 €

##### Umsetzung

Die vorangegangenen Maßnahmen konnten aufgrund von Preissteigerungen und steigenden Mitarbeiterzahlen seit 2017 nicht mehr umgesetzt werden.

#### **zu 4.4 Produkt 12201 - Bürgerbüro**

##### Streichung des Zuschussbetrages für den Bereich KFZ-Zulassung

Minderaufwand ab 2014: 40.000 €

##### Umsetzung

Die abschließende Überprüfung läuft noch.

#### **zu 4.5 Produkt 12203 - Verkehrswesen**

##### Verwargelder fließender Verkehr

Mehrertrag ab 2011: 23.000 €

##### Umsetzung

Die Überwachung des fließenden Verkehrs wurde im Jahr 2018 an die Region Hannover abgegeben.

#### **zu 4.6 Produkt 21100 - Gudrun-Pausewang-GS**

##### Unterhaltungskosten

Minderaufwand ab 2016: 100.000 €

##### Umsetzung

Die Einsparung der Unterhaltungskosten für das Gebäude der GP-GS ist aufgrund der weiteren Nutzung nicht realisierbar.

**zu 4.7 Produkte 21200 - 22100- Energiesparmodell**  
Einführung eines Energiesparmodells in Schulen

Minderaufwand ab 2016: 12.500 €

Umsetzung

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte in 2019. Eine Einsparung wird frühestens ab 2020 zum Tragen kommen.

**zu 4.8 Produkt 28100 - Heimat- und Kulturpflege**  
Aufwendungen für Schützenfeste und Ratsschießen

Minderaufwand ab 2012: 4.600 €

Umsetzung

Die Maßnahme wurde zunächst umgesetzt. Seit 2015 werden die Schützenfeste auf Beschluss der Fraktionsvorsitzenden-Runde vom 10.07.2014 wieder finanziell unterstützt.

**zu 4.9 Produkt 31500 - Benutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte**  
Anpassung der Nebenkostenpauschale

Mehrertrag ab 2010: 1.000 €

Umsetzung

Die Nebenkostenpauschale wurde 2011 angepasst. Aufgrund der zu geringen Auslastung der Obdachlosenunterkünfte konnte der Mehrertrag aber nicht realisiert werden.

**zu 4.10 Produkt 36300 - Jugendamt**  
Vermeidung von Heimunterbringungen

Minderaufwand ab 2012: 50.000 €

Umsetzung

Die Maßnahme ist aufgrund der steigenden Zahlen notwendiger stationärer Unterbringungen nicht realisierbar. Weiterhin handelt es sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtaufgabe, da die Stadt Burgdorf ein eigenes Jugendamt unterhält.

**zu 4.11 Produkt 42400 - Sportstätten**

Anpassung der Energiekostenbeteiligung der Sportvereine für Nutzung städt. Einrichtungen

Minderaufwand ab 2015: 10.000 €

Umsetzung

Aufgrund der vorrangigen Bearbeitung der Großprojekte und der begrenzten personellen Kapazitäten konnte die Maßnahme bislang nicht umgesetzt werden. Eine Realisierung wird für 2020 angestrebt.

**zu 4.12 Produkt 51100 - Städtebau- und Stadtplanung**  
Verringerung der Vergabe von externen Planungsleistungen

Minderaufwand ab 2013: 10.000 €

#### Umsetzung

Die Maßnahme kann zukünftig, aufgrund hoher Planungserfordernisse, nicht mehr umgesetzt werden.

#### **zu 4.13 Produkt 51100 - Städtebau- und Stadtplanung**

##### Gebührenerhöhung für Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen und für Mehrausfertigungen von B-Plänen

Mehrertrag ab 2012: 1.000 €

#### Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt nach Änderung der Verwaltungskostensatzung zu einem späteren Zeitpunkt.

#### **zu 4.14 Produkt 54501 - Straßenbeleuchtung**

##### Reduzierung der Stromkosten für Straßenbeleuchtung

Minderaufwand ab 2013: 30.000 €

#### Umsetzung

Die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen konnte aufgrund technischer Gründe nicht umgesetzt werden. Stattdessen wurde auf energieeffiziente Leuchtmittel umgestellt (siehe Tabelle 2: 2.35).

#### **zu 4.15 Produkt 55400 - Hundetoiletten**

##### Finanzierung der Hundetoiletten durch Sponsoren

Minderaufwand ab 2013: 10.000 €

#### Umsetzung

Für die Kosten der Unterhaltung konnten bisher noch keine Sponsoren gewonnen werden. Es wird aber weiterhin versucht, Sponsoren zu finden.

#### **zu 4.16 Produkt 56100 - Mitgliedsbeitrag ALG**

##### Kündigung der Mitgliedschaft ALG (Arbeitsgemeinschaft Limnologie und Gewässerschutz e.V.)

Minderaufwand ab 2016: 300,00 €

#### Umsetzung

Gem. Beschluss des Rates vom 21.04.2016 wird die Mitgliedschaft nicht gekündigt. Die Maßnahme wird nicht umgesetzt.

#### **zu 4.17 Produkt 56100 - Mitgliedsbeitrag Klima-Bündnis**

##### Kündigung der Mitgliedschaft Klima-Bündnis

Minderaufwand ab 2016: 220,00 €

#### Umsetzung

Gem. Beschluss des Rates vom 21.04.2016 wird die Mitgliedschaft nicht gekündigt. Die Maßnahme wird nicht umgesetzt.

#### zu 4.18 div. Produkt - Budgetierungsrichtlinien

##### Einsparungen durch Einführung von einheitlichen Budgetierungsrichtlinien

Minderaufwand ab 2013: 15.000 €

##### Umsetzung

Eine neue Budgetierungsrichtlinie ist in Vorbereitung. Sie konnte aufgrund personeller Kapazitäten bisher nicht endgültig fertiggestellt werden. Nach Beschluss der Richtlinie erfolgt die Umsetzung.

#### Neue Sicherungsmaßnahmen 2020

**Tabelle 5: Maßnahmen, die noch nicht im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt wurden.**

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Abt.	HSK	2020	2021	2022	2023	Begründung
					€	€	€	€	
5.1	12200	Einführung einer Sondernutzungsgebührensatzung	32	2020		10.000	10.000	10.000	Nutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus, z.B. für Verkaufsstände, Warenauslagen, schützen, Außenbewirtschaftung
5.2	12203	Anpassung Parkgebühren	32	2020		40.000	40.000	40.000	Erhöhung der Parkgebühren um 20%
5.3	12600	Verschieben der Anschaffung eines Taucherfahrzeugs ins Jahr 2023	32	2020	7.500	7.500	7.500		Durch das Aufschieben der Neuananschaffung kann der Aufwand für Abschreibungen bis 2023 reduziert werden.
5.4	12600	Verschieben der Anschaffung von Logistikfahrzeugen für die Feuerwehr ins Jahr 2023	32	2020	3.800	15.000	15.000		Durch das Aufschieben der Neuananschaffungen kann der Aufwand für Abschreibungen bis 2023 reduziert werden
5.5	21...	Budgetobergrenze für Investitionen an Schulen	40	2020		8.000	8.000	8.000	Mit dem Budget kann der Bedarf der Schulen für Ausstattungsgegenstände gedeckt werden (Möbiliar, Displays, etc.).
5.6	61100	Erhöhung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer um 1 Mio.€ bis 2025	20	2020			250.000	500.000	s.u.
5.7	61100	Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B auf 540 Punkte ab dem 01.01.2021	20	2020		580.000	580.000	580.000	Durch die Erhöhung des Hebesatzes um 50 Punkte können konstant höhere Erträge erzielt werden.

#### zu 5.1 Produkt 12200 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

##### Einführung einer Sondernutzungsgebührensatzung

Mehrerträge ab 2021: 10.000 €

Gemäß § 18 Nds. Straßengesetz ist die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus Sondernutzung, zum Beispiel Verkaufsstände, Warenauslagen oder Außenbewirtschaftungen. Für diese Sondernutzungen können über eine Sondernutzungsgebührensatzung Gebühren erhoben werden.

#### Zu 5.2 Produkt 12203 – Verkehrswesen

##### Anpassung der Parkgebühren

Mehrerträge ab 2021: 40.000 €

Durch die Anpassung der Parkgebühren könnte neben den Mehrerträgen auch ein Änderungsverhalten bei der Inanspruchnahme von Parkflächen herbeigeführt werden. Es bestünde die Möglichkeit, dass mehr Personen die umliegenden Parkflächen nutzen und so den Innenstadtverkehr entlasten.

**zu 5.5 Produkt 21... - Schulen**  
Budgetobergrenze für Investitionen an Schulen

Minderaufwand ab 2021: 8.000 €, ab 2024: 18.000 €

Durch Budgetobergrenzen für Investition an Schulen in Höhe von 500.000€ von 2021 bis 2023 und 400.000€ ab 2024 können jährlich Aufwendungen für Abschreibungen eingespart werden.

Mit dem Budget kann der Bedarf der Schulen für Ausstattungsgegenstände gedeckt werden (Mobilier, Displays, etc.) Daneben können auch wesentliche Beschaffungen im Rahmen der Digitalisierung bzw. Fortsetzung der Erstausrüstung der RBG abgedeckt werden. Im Jahr 2024 sind erstmalig alle Jahrgänge an der RBG aufgelaufen, sodass hier kein zusätzlicher Aufwand für die Erstausrüstung von weiteren Jahrgängen entsteht.

**zu 5.6 Produkt 61100 – Gewerbesteuer**  
Erhöhung Gewerbesteuereinnahmen

Die Gewerbesteuer ist eine wesentliche Einnahme der Stadt Burgdorf. Schwerpunkte sind deshalb auf der einen Seite die Sicherung der Einnahmen und auf der anderen Seite die weitere künftige Entwicklung von Gewerbeflächen.

Konkret wird derzeit der 3. Bauabschnitt des Gewerbeparks Nordwest geplant und anschließend erschlossen. U.a. mit dieser Maßnahme ist zu erwarten, dass bis 2025 eine Mehreinnahme in Höhe von 1 Mio. € erzielt werden kann. Darüber hinaus lässt die Stadt Burgdorf durch die Region derzeit weitere Standorte als mögliche Gewerbeflächen untersuchen. Es ist angestrebtes Ziel, weitere Gewerbeflächen auszuweisen und darüber mittel- bis langfristig die Einnahmen aus der Gewerbesteuer zu verbessern.

Die Verwaltung wird der Politik zum Herbst 2020 einen Entwurf eines Entscheidungsleitfadens vorlegen, der bei der Vergabe von Gewerbeflächen das oben genannte Ziel unterstützen soll.

**Zu 5.7 Produkt 61100 – Grundsteuer B**  
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 540 v. H. ab dem Jahr 2021

Bei der Grundsteuer führt die Erhöhung der Hebesätze um 50 v. H. ab 01.01.2021 zu Mehrerträgen, die für die Folgejahre gleich bleiben bzw. sich durch Neubauten erhöhen.

**Tabelle 6: Untersuchungen zu möglichen (zukünftigen) Haushaltssicherungsmaßnahmen**

Neben den aufgeführten konkreten und verbindlichen Maßnahmen arbeitet die Stadt Burgdorf permanent daran, den Haushalt so weit wie möglich zu entlasten. Für die unmittelbare Zukunft sind in diesem Zusammenhang u.a. auch Untersuchungen in folgenden Bereichen vorgesehen bzw. bereits begonnen:

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Abt.	HSK	2019	2020	2021	2022	2023	Begründung
					€	€	€	€		
6.1	54100	Pflege Grünflächen	66	2021						Reduzierung der Standards bei der Pflege von Grünflächen, sowie Prüfung von Einsparmöglichkeiten durch Fremdvergabe.

6.2	54500	Straßenreinigung	66	2021						Verringerung des öffentlichen Anteils durch weitere Reduzierung der Standards.
-----	-------	------------------	----	------	--	--	--	--	--	--

Diese Maßnahmen wurden (noch) nicht in die Auflistung der Sicherungsmaßnahmen aufgenommen, da es sich hierbei bisher nur um Prüfaufträge handelt und sich die zu erzielenden Einsparungen derzeit weder zeitlich noch vom Umfang her beziffern lassen.

## 5. Zusammenfassung und Ausblick

Nach wie vor steigt in Niedersachsen die Zahl der Städte und Gemeinden, die unausgeglichene Haushalte haben und deshalb Haushaltssicherungskonzepte aufstellen oder fortzuschreiben müssen. In den überwiegenden Fällen kann jedoch der Haushaltsausgleich wegen stetig sinkender Erträge bzw. steigender Aufwendungen sowie zusätzlicher Aufgaben nicht erreicht werden.

Für die Stadt Burgdorf besteht seit dem Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung, entsprechende Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen. Sowohl alle Ratsfraktionen als auch die Verwaltung sind stets bemüht, Maßnahmen zur Verbesserung der defizitären Haushaltssituation zu erarbeiten.

Die Zielsetzung hierbei ist

- kurzfristig: Ausgleich des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- mittelfristig: Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses und
- langfristig: Erzielung eines positiven ordentlichen Ergebnisses.

Das hier vorliegende Haushaltssicherungskonzept bildet dabei nur einen Teil der insgesamt ergriffenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ab. Darüber hinaus wird insbesondere jeweils bereits schon bei der Aufstellung des Haushalts darauf hingewirkt, das Verhältnis zwischen Aufwendungen und Erträgen zu optimieren, um Fehlbeträge möglichst zu vermeiden. Auch im Rahmen der Bewirtschaftung wird auf größtmögliche Effizienz und Effektivität geachtet. Im Ergebnis wird es aber generell, so auch für die Stadt Burgdorf, mit fortschreitender Sicherungsdauer zunehmend schwieriger, zusätzliche Sicherungspotentiale zu erschließen.

Die Verwaltung wird gemeinsam mit der Politik natürlich auch weiterhin engagiert daran arbeiten, durch Aufwandsreduzierungen bzw. auch Ertragserhöhungen wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen. Grundsätzlich bleibt jedoch festzustellen, dass es ohne grundlegende Änderungen zur Verbesserung der Ertragssituation der Kommunen, z.B. im Rahmen des Finanzausgleichs, kaum möglich sein wird, den Haushaltsausgleich in dem vorgeschriebenen Zeitraum zu erreichen.